

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20162342

Status: öffentlich

Datum: 09.09.2016

Verfasser/in: Jana Neumann

Fachbereich: Sport- und Bäderamt

Bezeichnung der Vorlage:

Investitionsprogramm für Kleinspielfelder – Standortfestlegung zur Realisierung in 2016

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Sitzungstermin:

23.09.2016

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit dem vom Rat beschlossenen Investitionsprogramm für Kleinspielfelder stehen erstmals in diesem Haushaltsjahr insgesamt 100.000 € für die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten möglichen Standorte, ein erstes multifunktionales Kleinspielfeld auf dem Gelände des Kinder- und Jugendfreizeithauses Bußmanns Weg 14 zu planen und zu errichten. Ausstattung, Betrieb und Unterhaltung sind mit der Jugendverwaltung abzustimmen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, zeitnah ein Konzept für die Entwicklung einer multifunktionalen und multisozialen Sport- und Freizeitfläche für den Standort Am Hausacker zu erarbeiten.

Begründung:

Mit dem Investitionsprogramm „multifunktionale Kleinspielfelder“ stehen in den Haushaltsjahren 2016 – 2019 pro Jahr 100.000 € für die Errichtung von Multifunktionsspielfeldern zur Verfügung. Der parlamentarische Auftrag sieht eine Anbindung an Kinder- und Jugendfreizeithäusern mit dem Ziel, Sport- und Bewegungsplätze in deren Umgebung einzurichten, vor.

In kooperativer Zusammenarbeit zwischen der Sportverwaltung, dem Jugendamt und Umwelt- und Grünflächenamt wurden verschiedene Standorte diskutiert und geprüft (siehe auch Vorlage Nr. 20161322 und Anlage 1 zu dieser Vorlage). Dies geschah

insbesondere vor dem Hintergrund der sozialen Anbindung (u.a. Nähe zu Kinder- und Jugendfreizeithäusern) aber auch unter Beachtung sonstiger sportfachlicher und städtebaulicher Entwicklungsprozesse.

Eine detaillierte Übersicht der in Frage kommenden Standorte mit Erläuterungen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Auf der Basis dieser Ergebnisse und auch unter Berücksichtigung zeitlicher Aspekte wird – in Abstimmung mit der Jugendverwaltung - die Errichtung eines ersten multifunktionalen Kleinspielfeldes am Standort Bußmanns Weg 14 unter Verwendung der für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel favorisiert. Durch die unmittelbare Anbindung an das Kinder- und Jugendfreizeithaus Bußmanns Weg 14 ist sowohl eine regelmäßige Beaufsichtigung und soziale Kontrolle als auch die Wahrnehmung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten sichergestellt. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Jugendverwaltung ist in Vorbereitung.

Die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes an dem Standort Hausacker wird für das Haushaltsjahr 2017 vorgeschlagen. Durch die Aufgabe der Sportplatzanlage Am Hausacker für den vereinsorganisierten Fußballsport, steht an diesem Standort eine Fläche zur Verfügung, die weit über die Größe eines Kleinspielfeld hinaus Entwicklungspotential für die Bereiche Sport, Bewegung, Freizeit und Begegnung enthält. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser Anlage befindet sich ein Kinder- und Jugendfreizeithaus. Bereits in der Vergangenheit hat der Träger dieser Einrichtung ein großes Interesse an der Nutzung der frei werdenden Fläche geäußert. Unter Beteiligung verschiedener Akteure ließe sich an diesem Standort eine multifunktionale und multisoziale Sport- und Freizeitfläche entwickeln, von der neben dem benachbarten KJFH auch viele andere Menschen aus und um den Stadtteil Hofstede profitieren könnten. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes könnten auch die Überlegungen zur Errichtung einer ligatauglichen Boule-Anlage berücksichtigt werden (siehe Vorlage Nr. 20161339).

Die vorzeitige isolierte Errichtung eines Kleinspielfeldes Am Hausacker in 2016 und die damit verbundene Flächenfestlegung würde aus Sicht der Sportverwaltung einer komplexen und attraktiven Gesamtgestaltung zu einem späteren Zeitpunkt entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage_Standortübersicht

Investitionsprogramm "Multifunktionale Kleinspielfelder"

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 - investiv

HHjahr	2016	100.000 €	Begründung: Die Stadt legt ein Investitionsprogramm für multifunktionale Kleinspielfelder auf. Diese Kleinspielfelder sollen an KJFH angebunden werden. Die Verwaltung legt dazu eine Liste mit geeigneten Standorten vor. Um Kinder und Jugendliche in ihrer Bewegungsfreude und ihrem Bewegungsdrang zu fördern, müssen unabhängig vom Vereinssport geeignete Sportanlagen vorhanden sein. Ziel ist es, gerade in der Umgebung von KJFH Sport- und Bewegungsplätze einzurichten.
	2017	100.000 €	
	2018	100.000 €	
	2019	100.000 €	

I Standorte - Vorschläge der Politik

Am Hausacker Vorlage Nr. 20160555 / 20152535	aufgegebener Sportplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderjugendfreizeithaus (KJFH) unmittelbar angrenzend; Die Falken haben ein großes Interesse an der Entwicklung der ehemaligen Fußballfläche (siehe Vorlage Nr. 20152535) - der ehemalige Platzwart bewohnt weiterhin die Dienstwohnung auf der Anlage (soziale Kontrolle) - mit dem Schützenverein ABSV Hofstede-Riemke befindet sich weiterhin ein Sportverein auf der Anlage; das Vereinsheim haben die Schützen von den Fußballern erworben und um einen geschlossenen Schießstand erweitert (Neubau) -> die Sportverwaltung beabsichtigt ein erstes Grobkonzept zur multifunktionalen und multisozialen Entwicklung der Fläche Am Hausacker in der Sitzung des ASF am 04.11.2016 vorzulegen -> die Entwicklung der Fläche über das Multifunktionsspielfeld hinaus und die Vielzahl der zu beteiligenden Akteure lassen eine Projektrealisierung in 2017 realistisch erscheinen 	 Realisierung in 2017
Wat. Hellweg / Auf dem Esch Vorlage Nr. 20160555 / 20160403	<p>aufgegebener Rasenplatz</p> <hr/> <p>Spielfläche (Skateanlage, Basketball, NEU: Bolzplatz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - auf dieser Fläche wurden Flüchtlingsunterkünfte errichtet - die Fläche wurde von der Sportverwaltung bereits in die Zuständigkeit des Amtes 50 übergeben - die Fläche befindet sich in der Zuständigkeit des Amtes 51 - zwischen der BV Wat., den Zentralen Diensten und dem Jugendamt wurde die Erweiterung der vorhandene Spielfläche um einen Bolzplatz abgestimmt - die Arbeiten hierzu und auch die Finanzierung erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte auf dem Rasenplatz (beides durch ZD) - bei dem Bolzplatz handelt es sich um eine etwa 12 x 23 m große Fläche mit Toren und Ballfangzaun -> für die zusätzliche Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes besteht aus Sicht der Sportverwaltung kein unmittelbarer Handlungsbedarf -> eine Entscheidung darüber, inwieweit der neu errichtete Bolzplatz den Erfordernissen entspricht, die eine Aufgabe des Bolzplatzes "In der Hönnebecke" rechtfertigen würden (siehe Vorlage Nr. 20160403), liegt nicht in der Zuständigkeit der Sportverwaltung 	 -

II Standorte - weitere Standorte (erfüllen das im Investitionsprogramm aufgeführte Kriterium der Nähe zu "Kinder-Jugendfreizeithäusern" unmittelbar)

<p>Bußmannsweg 14</p>	<p>Falkenheim "Klecks"</p>	<ul style="list-style-type: none"> - das Falkenheim "Klecks" ist eine offene Einrichtung und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden; damit offener Zugang für jedermann im Rahmen der Öffnungszeiten (täglich von 15.00-20.30 Uhr) - die Einrichtung gehört zu den am stärksten frequentierten Häusern im Bezirk Wattenscheid mit einer Besucherzahl von ca. 300 Kinder- und Jugendlichen pro Woche - die an die Einrichtung angeschlossene Freifläche bietet ausreichend Raum zur Optimierung und Weiterentwicklung - die unmittelbare Anbindung des Spielfeldes an das Falkenheim gewährleistet die aus Sicht der Sportverwaltung erforderliche soziale Kontrolle und auch die Pflege des Spielfeldes - die endgültige Ausstattung/Beschaffenheit des Spielfeldes ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemeinsam mit Amt 51 und Amt 67 abzustimmen <p>-> die Jugendverwaltung würde die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes sehr begrüßen und unterstützen</p> <p>-> nach einer ersten Einschätzung des Amtes 67 lassen die örtlichen Gegebenheiten, auch unter Berücksichtigung der dortigen Anwohnersituation, eine Bebauung grundsätzlich zu</p> <p>-> Hinweis: integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Wattenscheid das Falkenheim liegt im Stadtumbaugebiet Wattenscheid ist jedoch nicht Bestandteil dortiger ISEK-Projekte; anders verhält es sich mit dem in unmittelbarer Nähe des Falkenheimes befindlichen Park am Ehrenmal, der im Zuge des ISEK Wat. neu gestaltet wird; sollte die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes am Bussmannsweg beschlossen werden, würde dies in der Neugestaltung des Parks entsprechend berücksichtigt; die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes wird aus Sicht der Stadtplanung begrüßt und entspricht den ISEK-Zielen</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Realisierung in 2016</p>
<p>Amtsstraße 10/12</p>	<p>Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme</p>	<ul style="list-style-type: none"> - das KJFH Hamme befindet sich im Stadtteil Hamme, der eher zu den benachteiligten Stadtquartieren Bochums zu zählen ist - hinter dem KJFH befindet sich eine Freifläche die Entwicklungspotential aufweist - durch die nahe Anwohnerbebauung, wird die Errichtung eines Minispielfeldes mit Ballfangzaun aus Sicht des Amtes 67 eher kritisch bewertet; weitere Prüfungen (Bauvoranfrage, Lärmschutz...) wären bei einer Auswahl dieses Standortes erforderlich 	<div style="text-align: center;">  </div>
<p>Abenteuerspielplatz Hüllerstraße</p>	<p>Einrichtung des Jugendamtes? "Offene Tür"?</p>	<p>Aufwertung / Neubau des zum Abenteuerspielplatz gehörenden Bolzplatzes wäre wünschenswert Aber: die Emscher Genossenschaft plant Renaturierungsarbeiten, die auch die Fläche des Bolzplatzes betreffen (Aussage Amt 51)</p>	

III Standorte - weitere Standorte

Hustadtring 146	Aufwertung des Kleinspielfeldes	<ul style="list-style-type: none"> - die Platzanlage Hustadtring war eines von insgesamt 3 Projekten, für die Fördergelder im Rahmen der Bundes/Landesprogramme (Landessonderprogramm "Integration von Flüchtlingen") beantragt wurden - da die Aufwertung des Tennen-Großspielfeldes im Rahmen der Projektförderung nicht berücksichtigt wurde, verschiebt sich die Sanierung des Großspielfeldes entsprechend der "Abarbeitung" der Prio-Liste für den Fußballsport bis mindestens zum Jahr 2020/2021 - die Sportplatzanlage liegt in unmittelbarer Nähe der Hustadt und weist insbesondere auf dem zur Anlage gehörenden Tennen-Kleinspielfeld einen hohen Freizeitsportanteil auf - aus Sicht der Sportverwaltung würde die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes auf der Fläche des bereits vorhandenen Tennen-Kleinspielfeldes (im Vorgriff auf den Umbau des Tennenplatzes in Kunstrasen) zur Aufwertung der Anlage insbesondere für den nichtorganisierten Sport führen - durch den auf der Platzanlage beheimateten Verein und den zuständigen Platzwart, wären sowohl die erforderliche soziale Kontrolle als auch Pflegearbeiten gewährleistet 	
Sportzentrum Westenfeld	Bolzplatz des Jugendamtes (unmittelbar angrenzend an den Sportplatz)	<ul style="list-style-type: none"> - auch für die Platzanlage Westenfeld wurden Fördergelder beantragt (s. Hustadtring) - da auch diese Maßnahme nicht berücksichtigt wurde, verschiebt sich die Sanierung des Tennen-Großspielfeldes entsprechend der "Abarbeitung" der Prio-Liste für den Fußballsport bis mind. zum Jahr 2020/2021 - die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes auf der Fläche unmittelbar an die Sportplatzanlage angrenzenden Bolzplatzes würde auch hier im Vorgriff auf den Umbau des Tennenplatzes in Kunstrasen zur Aufwertung der Anlage insbesondere für den nichtorganisierten Sport führen und gleichfalls Bedarfe der an diesem Standort beheimateten Sportschule NRW berücksichtigen - nach Aussage des Jugendamtes ist der Bolzplatz bis mind. Ende 2017 mit Containern des Kindergarten St. Nikolaus belegt; damit ist dieser Standort zumindest kurzfristig nicht verfügbar 	